

**Preisblatt für die Versorgung mit ERDGAS
gültig ab 1. Februar 2022**

Sonderverträge¹⁾			
SWW Erdgas Garant 2022		netto	brutto³⁾
Grundpreis²⁾	EUR/Monat	8,39	9,98
Arbeitspreis je bezogene kWh	ct/kWh	10,88	12,95
Erstlaufzeit und Preisgarantie⁴⁾		Bis 31.12.2022	
Verlängerung		Auf unbestimmte Zeit	
Kündigungsfrist⁵⁾		4 Wochen zum Laufzeitende	
SWW Erdgas Komfort LZ23			
Grundpreis²⁾		netto	brutto³⁾
Grundpreis²⁾	EUR/Monat	10,07	11,98
Arbeitspreis je bezogene kWh	ct/kWh	8,39	9,98
Erstlaufzeit und Preisgarantie⁴⁾		Bis 31.12.2023	
Verlängerung		Auf unbestimmte Zeit	
Kündigungsfrist⁵⁾		4 Wochen zum Laufzeitende	

Änderungen der Allgemeinen Preise werden gemäß ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Im Zusammenhang mit der Preisanpassung weisen wir auf das bestehende Sonderkündigungsrecht hin.

Beim Einsatz von Erdgas als Reserve- und Zusatzversorgung zur sog. Spitzenbedarfsabdeckung neben nicht mit Erdgas betriebenen Anlagen sind Sie verpflichtet, uns vor Errichtung einer derartigen Anlage Mitteilung zu machen. In diesem Fall sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Die Erdgaspreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen nach der „Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ vom 09.01.1992 bei den Allgemeinen Preisen für Kochen und Warmwasser 0,51 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner), 0,61 Cent/kWh (Gemeinden bis 100.000 Einwohner), bei den Allgemeinen Preisen für sonstige Tarifierungen 0,22 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner), 0,27 Cent/kWh (Gemeinden bis 100.000 Einwohner) und bei den Sondervereinbarungen 0,03 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Städten/Gemeinden darüber, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, genießen Vorrang.

¹⁾ Für Erdgaslieferungen zur Raumheizung, auch in Verbindung mit Kochen und Warmwasseraufbereitung für den Haushaltsbedarf, d.h. Bedarf an Erdgas für Haushalte von natürlichen Personen für überwiegend private Zwecke.

²⁾ Die Grundpreise werden für den Zeitraum eines Abrechnungsjahres gebildet.

³⁾ Das Erdgasentgelt wird auf der Basis der Netto-Preise ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe. Die angegebenen Brutto-Preise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet

⁴⁾ Von der Preisgarantie ausgenommen sind Änderungen der Umsatzsteuer sowie aktuell noch nicht bekannte Steuern, Umlagen und Abgaben.

⁵⁾ Abweichend zu Ziffer 14 der AGB, gelten die oben genannten Kündigungsfristen.